AWS
Assistenzleistungen im eigenen Wohn- und Sozialraum beim SkF Mannheim e.V.

Konzeption

Konzeption

der AWS Assistenzleistungen im eigenen Wohn- und Sozialraum

für psychisch erkrankte Menschen

beim SkF Mannheim e.V.

1. Vorwort

2. Zielsetzung

3. Betreuungsangebote

4. Rahmenbedingungen

5. Aufnahme

6. Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen

7. Schlussbemerkung

1. Vorwort

Der Sozialdienst katholischer Frauen bietet die Maßnahme der Leistungen zur sozialen Teilhabe – (AWS) Assistenzleistungen im eigenen und externen Wohn- und Sozialraum gem. §113 Abs.2 Nr. 2 i.V. m. §78 SGB IX im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.
Insgesamt werden hierfür 14 Plätze in trägereigenen Wohnmöglichkeiten und 15 Assistenzleistungskapazitäten im externen betreuten Einzel- und Paarwohnen vorgehalten.

2. Zielsetzung

2.1. Personenkreis

Aufgenommen werden Erwachsene ab 18 Jahren mit psychischen/ psychiatrischen Erkrankungen, die ihr Leben weitgehend selbständig gestalten möchten und dafür fachliche Unterstützung/ Assistenzleistungen benötigen. Wir arbeiten generationsübergreifend, achten auf Geschlechterparität und stehen Diversität offen gegenüber.
Die Maßnahme richtet sich einerseits an psychisch erkrankte Menschen, die bisher in stationären Einrichtungen (z.B. Wohnheim oder Klinik) leben und diese intensive Betreuung nicht mehr benötigen. Ebenso bietet sie jungen Menschen die Möglichkeit, mit Unterstützung selbstständig zu leben, um eine stationäre Einrichtung oder eine Chronifizierung zu vermeiden.
Menschen mit schwerer Suchtproblematik und/oder geistiger Behinderung benötigen eine Betreuung in einer anderen Einrichtung.
Die Aufnahme von psychisch erkrankten Menschen, deren gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers der Stadt Mannheim liegt, kann nur stattfinden, wenn die zuständige Eingliederungshilfe in ihrem Wohnort der Kostenübernahme zustimmt.

2.2. Betreuungsziele

Ziel ist es, psychisch erkrankte Menschen, die gemäß ihren Möglichkeiten Anliegen haben, zu einem möglichst eigenverantwortlichen und zufriedenen Leben außerhalb von Kliniken oder Heimen und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu befähigen.

Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Selbstständige Alltagsbewältigung
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Krisenbewältigung
- Abbau sozialer Phobien
- Ausübung einer geeigneten Beschäftigung/Tätigkeit

3. Betreuungsangebote

3.1. Allgemeine Betreuungsinhalte

„Jeder Klient, dessen Anspruch auf Assistenzleistungen im AWS durch die Eingliederungshilfe genehmigt wurde, hat die Möglichkeit, kontinuierliche, prozessorientierte Hilfe und Unterstützung durch den zuständigen Mitarbeiter vor allem in folgenden Bereichen in Anspruch zu nehmen:

- Unterstützung und Begleitung in der Auseinandersetzung mit der psychischen Erkrankung
- Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen.
- Tagesstrukturierung (Beschäftigung, Arbeit, Freizeitgestaltung)
- Lebenspraktische Belange u. a. bei der Haushaltsführung, Regelung der Finanzen, Behördenkontakte, Schriftverkehr

Hierfür werden zu Beginn der Maßnahme die persönlichen Stärken, Problembereiche und Zielvorstellungen in einer gemeinsamen Vereinbarung formuliert. Diese Betreuungsvereinbarung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Klienten ohne Anliegen/Ziele gemäß ihren Möglichkeiten können nicht betreut werden.

Grundsätzliches Ziel der individuellen, prozessorientierten Betreuung ist das Erreichen einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

3.2. Einzelangebote

Die Zusammenarbeit wird vor allem über regelmäßige Einzelgespräche mit einem festen Ansprechpartner sichergestellt, die bei Bedarf durch Partner- und Familiengespräche ergänzt werden können. Dieses Prinzip der Bezugsbetreuung ermöglicht eine hohe Kontinuität, die vor allem für die vertrauensbildende Beziehungsarbeit förderlich ist und sich prozess- und zielorientiert ausrichtet. Aus den Gesprächen ergeben sich die erforderlichen Einzelfallhilfen. Grundsätzlich wird durch die Bedarfsermittlung der Eingliederungshilfe vor Beginn der Maßnahme die notwendigen Assistenzleistungen mit dem Klienten erarbeitet. Sie dienen der Arbeitsgrundlage, sind jedoch als sich entwickelnd zu betrachten.
Selbstverständlich wird der regelmäßige Kontakt auch während eines eventuell notwendigen Klinikaufenthalts aufrechterhalten. Wir vermitteln weiterführende Angebote anderer Einrichtungen und koordinieren zwischen den verschiedenen Leistungserbringern.

3.3. Gruppenangebote

Die individuelle Betreuung wird durch vielfältige Gruppenangebote (Kochgruppe, Singgruppe, Tongruppe, Trommel- u. Meditationsgruppe, Spaziergruppe, Sportgruppe) ergänzt. Die Gruppenangebote dienen u. a. dem Abbau von sozialen Phobien, dem Aufbau der Konzentrationsfähigkeit und als Übungsfeld bezüglich der Teilhabe am Sozialleben. Die Gruppenangebote sind auch für externe Teilnehmende offen, um die Teilhabe am Gesellschaftsleben lebendig zu gestalten. Abhängig von den vorhandenen, eigenen Möglichkeiten ist für Hausbewohner die Teilnahme an mindestens einer Gruppe verpflichtend.

Freizeitprogramm

Die regelmäßig außerhalb der Einrichtung stattfindenden Freizeit- und Kulturangebote (wie z.B. Museumsbesuche, Theater, Kino, politische Veranstaltungen etc.) dienen der Motivation der Klienten auch eigenständig etwas zu unternehmen und sich wieder verstärkt in die „normale“ Gesellschaft zu integrieren. Mit den hierbei erworbenen Kompetenzen wächst bei den Klienten das Zutrauen, sich im gesellschaftlichen Leben zurechtzufinden und damit die Chance wieder ein Leben ohne Betreuung führen zu können.
Darüber hinaus bieten wir einmal im Jahr eine gemeinsame Klienten-Freizeit mit Übernachtungen an, um das Gemeinschaftsleben auch außerhalb der Einrichtung zu fördern und zu stärken.

4. Rahmenbedingungen

Die Maßnahme des AWS beim SkF wird im Rahmen der üblichen Bürozeiten angeboten. An Abenden, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen findet keine Betreuung statt. Eine Rufbereitschaft besteht nicht.

Der Sozialdienst katholischer Frauen stellt in begrenzter Zahl Wohnraum für die Klienten des AWS zur Verfügung. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Betreuung in der eigenen Wohnung.

Im internen und externen Wohn- und Sozialraum des SkF sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Berufsfeldern Psychologie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen tätig.
Neben der direkten Betreuungsarbeit nehmen die MitarbeiterInnen an Fort- und Weiterbildungen, Gremienarbeit und Dienstbesprechungen teil.

Die Betreuungsleistungen werden im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den örtlichen Sozialhilfeträger finanziert.
Hilfesuchende mit überdurchschnittlichem Einkommen oder Vermögen müssen sich gegebenenfalls an den Betreuungskosten beteiligen. Dies wird im Zuge des Kostenübernahmeantrags beim zuständigen Sozialhilfeträger geklärt.

5. Aufnahme

Zunächst informieren wir im Rahmen eines Erstgesprächs über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Besonderheiten unseres Angebotes beim SKF.

Besteht danach weiterhin Interesse an den von uns angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten, folgt ein Kennenlerngespräch welches uns einen ersten Eindruck von der persönlichen Situation der Interessentin/des Interessenten vermitteln soll. Ergänzend benötigen wir zusätzlich den standardisierten Aufnahmebogen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds Mannheim. Die darin enthaltenen Daten der Klientin/des Klienten, des behandelnden Psychiaters wie der vorbetreuenden Einrichtung bilden gemeinsam mit den Ergebnissen des Kennenlerngespräches die Grundlage für die Entscheidung über eine Aufnahme.

Die Benachrichtigung über eine Zu- oder Absage erfolgt in der Regel mündlich oder schriftlich. Die Aufnahme in die Maßnahme des AWS richtet sich nach der Reihenfolge der Warteliste und den zu erfüllenden Aufnahmekriterien.

Vor Beginn der Betreuung muss eine gültige Kostenzusage vorliegen, bzw. bei Selbstzahlerinnen/Selbstzahlern eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden.

6. Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen

Die psychiatrische Nachsorge umfasst ein Netzwerk an ambulanten und stationären Einrichtungen und Diensten, die eng miteinander kooperieren und in einem ständigen fachlichen Austausch stehen. Ziel aller Einrichtungen ist eine optimale Versorgung der psychisch erkrankten Menschen im Versorgungsgebiet des Gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Mannheim.

Kooperationspartner sind unter anderem

- Einrichtungen, die ambulant betreutes Einzel- und Paarwohnen anbieten
- niedergelassene Nervenärzte, Fachärzte und/oder Allgemeinmediziner
- gesetzliche Betreuer
- Kliniken
- Arbeitstherapeutische Werkstatt
- Ergo-/Psychotherapeuten
- Pflegedienste

7. Schlussbemerkung

Mit dieser Konzeption beschreiben wir den aktuellen Stand unserer Betreuungsarbeit. Wir begreifen diese nicht als starres Regelwerk, sondern sehen die Notwendigkeit flexiblen Handelns sowohl im Hinblick auf unsere Klienten als auch auf die sozialen und politischen Rahmenbedingungen. Unsere Arbeit orientiert sich also an der jeweils konkreten Situation psychisch kranker Menschen in unserer Gesellschaft und erfordert daher eine aktive und individuelle Gestaltung der psychiatrischen Versorgung.

„AWS“ Assistenzleistungen im eigenen und externen Wohn- und Sozialraum beim SkF Mannheim e.V.

B5, 20
68159 Mannheim
www.mannheim.de

In Kraft gesetzt, Mannheim 11.02.2025

Herbert Baumbusch, Geschäftsführer